

Bekanntmachungsanordnung

37. Änderung des Flächennutzungsplanes "GE Boscheler Berg - Ost"

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 die Aufstellung des o.g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) bekannt gemacht.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Merkstein, im Dreieck der Geilenkirchener Straße im Westen, der L 240 im Nordosten und dem Weg Neumerberen mit Verlängerung auf die L 240. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes III/82 "GE Boscheler Berg - Ost" ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Herzogenrath, den 29.01.2019

(Christoph von den Driesch)
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath



Auszug aus dem Flächennutzungsplan Stand: Januar 1999

Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich Merkstein Gewerbegebiet Boscheler Berg-Ost

Genehmigt mit Verfügung vom 12.08.1999 Az.: 35.2.11-08-08.99

ohne Maßstab

